

# Kapitaleinzahlungskonto



Firmenkunden

## Mit dem Kapitaleinzahlungskonto

- Kapital gemäss Art. 633 OR einzahlen und so die Gründung von Kapitalgesellschaften (AG und GmbH) sowie Kapitalerhöhungen und Nachliberierungen ermöglichen
- eine kompetente Prozessbegleitung durch die Schaffhauser Kantonalbank geniessen
- die Transaktion zeitnah und kostengünstig abwickeln

## Dokumente

- übersichtliche Einzelanzeigen
- nach Kapitaleinzahlung Zustellung der Liberierungsbestätigung

## Empfehlungen

- wir empfehlen eine frühzeitige Kontaktaufnahme zur **Kontoeröffnung**
- **einfache Freigabe** des Kapitals durch Übertrag auf ein Geschäftskonto der Schaffhauser Kantonalbank nach Abschluss der Transaktion

## Besonderes

- Das Konto dient ausschliesslich zur Einzahlung des Gesellschaftskapitals und wird nach Abschluss der Transaktion wieder aufgehoben
- Einzahlung/Überweisung des Kapitals erfolgt vor dem Notartermin
- Der Betrag steht nach Publikation im SHAB (Schweizerisches Handelsblatt) der neuen Firma zur Verfügung

## Konditionen Kapitaleinzahlungskonto

Gebühren	0.50‰ auf dem Einzahlungsbetrag, mindestens jedoch CHF 150.00*
Einzelanzeigen/ Liberierungsbestätigung	spesenfrei
Postporto pro Versand	spesenfrei

\* Mindestens CHF 200 wenn keine Geschäftsbeziehung mit der Schaffhauser Kantonalbank entsteht.